



Das **KWiN**-Team berät Sie gerne!
06281 906-0
beratung@kwin-online.de



Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald
 Anstalt des öffentlichen Rechts

Sansenecken 1 • 74722 Buchen
 Tel. +49 (0) 6281 906-0
 Fax +49 (0) 6281 906-221

info@kwin-online.de

www.kwin-online.de



KWiN

Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald AöR

Sansenecken 1

74722 Buchen

An-, Um- und Abmeldung von Abfallbehältern – NUR FÜR PRIVATHAUSHALTE

Angaben zum Gebührenzahler

Name, Vorname

Kunden-Nr. (falls bekannt)

Straße & Hausnummer

PLZ & Ort

Telefon / Mobil (tagsüber)

E-Mail

- Ein SEPA-Mandat liegt dem Landkreis bereits vor, verwenden Sie dieses bitte auch für dieses Objekt.
- Überweisung nach Erhalt des Gebührenbescheides
- Ich erteile ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat und lege dieses der Meldung im Original bei bzw. schicke dieses per Post (gesondertes Formular)
- Behälterstandort weicht von der Adresse des Gebührenzahlers ab

Abweichende Adresse:

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ und Ort

Anzahl der gemeldeten Haushalte am Behälterstandort

Welche Meldung soll erfolgen?

Anmeldung:

- Erstbezug / Neueinzug
- Wiederanmeldung (z. B. Ausscheiden aus Müll-gemeinschaft)
- Bemerkungen
(siehe Rückseite „Bemerkungen“)

Ummeldung:

- Änderung Gefäßanzahl / -größe
- Änderung Gebührenzahler
- Eintritt in Müllgemeinschaft
Zusätzliches Formular „Müll-gemeinschaft“ beachten!

Abmeldung:

- Wegzug aus NOK – bitte neue Adresse mitteilen wg. Schriftverkehr
(siehe Rückseite „Bemerkungen“)
- Sterbefall
- Bemerkungen
(siehe Rückseite „Bemerkungen“)

Sonstiges:

- Tonne defekt
- Welche Tonne ist defekt:

- Umzug innerhalb des NOK:
- Tonnen werden selbst mitgenommen
- Tonnen werden nicht mitgenommen

- bei Abmeldung wegen Änderung des Gebührenzahlers: Name & Adresse des neuen Eigentümers:

Gewünschter Änderungstermin:

Ohne Terminangabe erfolgt die Abholung zum nächstmöglichen Zeitpunkt - ca. eine Woche. Bei Abmeldung zum Monatsende wird die Tonne nach der letzten Leerung im Abmeldemonat abgeholt. Bei Anmeldung wird die Tonne innerhalb von vier Wochen nach Beantragung gestellt.

Zahlungsangaben:

Haben wir Ihre aktuellen Bankdaten für eine eventuelle Rückerstattung der Abfallgebühr?

DE

IBAN

BIC

ACHTUNG: Diese Angaben ersetzen nicht das SEPA-Lastschrift-Mandat

Bitte tragen Sie die Anzahl der gewünschten Tonnen ein (An- oder Abmeldung)

Restmüll-Tonne GRAU	Papier-Tonne BLAU	Bioenergie-Tonne GRÜN
Pflichttonne 60 l - 108,99 € _____	(in Grundgebühr enthalten) 240 l _____	(in Grundgebühr enthalten) 60 l _____
80 l - 145,33 € _____	1,1 m ³ _____	<input type="checkbox"/> Bitte keine Bioenergie-Tonne wegen Eigenkompostierung
120 l - 217,99 € _____		120 l / 240 l auf Antrag (formlos, Brief oder Mail) erhältlich:
240 l - 435,98 € _____	Verpackungs-Tonne GELB	120 l _____
1,1 m ³ - 1998,23 € _____	240 l _____	bei erhöhtem Bioabfallaufkommen/ Müllgemeinschaft
3,0 m ³ - 5449,71 € _____	1,1 m ³ _____	240 l _____
5,0 m ³ - 9082,85 € _____		nur Müllgemeinschaften
<input type="checkbox"/> Schloss (gebührenpflichtig, nur 60 – 240 l)		

ALLE PREISE ZZGL. GRUNDGEBÜHR von 94,96 €/Jahr und Haushalt

DATENSCHUTZ: Mit meiner Unterschrift erlaube ich der Kreislaufwirtschaft Neckar-Odenwald Anstalt des öffentlichen Rechts, die oben erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Abfallentsorgung im Neckar-Odenwald-Kreis elektronisch zu speichern und zu verarbeiten.

Ort, Datum

Unterschrift des Gebührenzahlers

BEI UM- ODER ABMELDUNG BITTE DIE MÜLLGEFÄSSE ZUGÄNGLICH UND SICHTBAR BEREITSTELLEN.

Bemerkungen:

Das KWiN-Gebührensysteem für den Neckar-Odenwald-Kreis

Die **GESAMTGEBÜHR** setzt sich zusammen aus der Grundgebühr (diese hat jeder Haushalt zu entrichten, auch Teilnehmer einer Müllgemeinschaft oder verschiedene Wohnungen in Mehrfamilienhäusern) und der Behältergebühr (Größe der Restmülltonne).

In der **GRUNDGEBÜHR SIND ENTHALTEN:** Abfuhr und Entsorgung der Bioenergie-Tonne, Altholz, Altmetall, Grüngut, Schadstoffe und Elektroaltgeräte gem. Abfallwirtschaftssatzung Privathaushalte. In der **BEHÄLTERGEBÜHR SIND ENTHALTEN:** Abfuhr und Entsorgung der Restmülltonne, Sperrmüll gem. Abfallwirtschaftssatzung Privathaushalte.

Die **ABFALLGEBÜHRENPFICHT** beginnt grundsätzlich jeweils am 1. Januar und endet jeweils am 31. Dezember. Unterjährig beginnt die Abfallgebührenpflicht ab dem Folgemonat der Gestellung, es sei denn, die Gestellung hat am Monatsersten stattgefunden. Sie endet mit Ende des Monats, in welchem die Tonne zurückgegeben wird.